

## Richtlinien

### I. Antragsvoraussetzungen

Anträge können grundsätzlich nur von ProfessorInnen und PrivatdozentInnen der Universität Regensburg gestellt werden. Förderungswürdig sind Aufenthalte auswärtiger GastwissenschaftlerInnen.

### II. Vergütungssätze

1. Tagessatz einschließlich Übernachtung 120,00 €
2. Preisgünstigste Fahrt-/Flugkosten
3. PKW-Fahrten, Erstattung in Höhe des steuerlichen Pauschalsatzes
4. Nebenkosten max. 10 % der bewilligten Fördersumme

Diese Vergütungssätze sind Höchstsätze. Niedrigere Vergütungssätze sind erwünscht. In begründeten besonderen Ausnahmefällen kann der Vorstand des Stiftungsrates Ausnahmen von den Höchstsätzen genehmigen.

### III. Honorare

Grundsätzlich werden keine Honorare bewilligt.

### IV. Aufenthaltsdauer

Angesichts hoher Reisekosten soll jeweils versucht werden, den Aufenthalt des/der GastwissenschaftlerIn an der Universität Regensburg effektiv zu nutzen. Der Aufenthalt sollte so gestaltet sein, dass er für Studierende und wissenschaftliche MitarbeiterInnen wie auch den/die einladende HochschullehrerIn konkrete Möglichkeiten des wissenschaftlichen Austausches bietet. Es soll darauf geachtet werden, dass Aufenthalte, die mit hohen Reisekosten verbunden sind, sich mindestens über die Dauer einer Woche erstrecken und arbeitsintensiv genutzt werden. Ein Aufenthalt von lediglich ein oder zwei Tagen bei Anreise z. B. aus den USA soll nicht gefördert werden.

### V. Mittelbereitstellung

Die zugesagten Mittel sind mit dem bei der Universität erhältlichen Formblatt zeitnah, entsprechend des geplanten Veranstaltungstermins, abzurufen. Die Zusage gilt grundsätzlich nur für das genannte Jahr. Bis zum 31.12. nicht abgerufene Fördermittel fallen an die Stiftung zurück. Über eine Prolongation der Zusage in das darauffolgende Kalenderjahr wird auf entsprechenden Antrag entschieden.

### VI. Datenschutz

Mit Antragstellung bestätigt die/der AntragstellerIn sowie die jeweiligen GastwissenschaftlerInnen über die Datenschutzrichtlinien der Stiftung in Kenntnis gesetzt zu sein und willigen in die entsprechende Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke der Förderung ein.